



MEDIENINFORMATION

Doppelspurausbau Zentralbahn Hergiswil: Regierungsrat fordert Projektänderung und Vorprojekt für einen „Tunnel lang“

Der Nidwaldner Regierungsrat beantragt dem Landrat den Verzicht auf den geplanten, offenen Doppelspurausbau der Zentralbahn zwischen Hergiswil Schlüssel und Hergiswil Matt. Stattdessen fordert die Regierung ein Vorprojekt für einen „Tunnel lang“ mit Doppelspur von Hergiswil Schlüssel bis Bahnhof Hergiswil. Für die wesentliche Projektänderung stellen die Projektpartner die Einhaltung des Fahrplanangebots 2014 und Fahrplansicherheit als Bedingung. Durch eine Einstellung, allenfalls eine markant reduzierte Bedienung der Haltestelle Matt kann der Fahrplan 2014 gefahren werden.

Der Regierungsrat spricht sich gegen das Auflageprojekt sowie die inzwischen geprüften Varianten „Schlangenlinie“, „Langes S“ und „Tiefer gelegtes Auflageprojekt“ aus. Als Konsequenz fordert die Regierung die Sistierung des Auflageprojekts und ein Vorprojekt für einen „Tunnel lang“. Der beabsichtigte Verzicht auf die Realisierung des offenen Doppelspurausbaus ist vertretbar, nachdem:

- gegen das Auflageprojekt 176 Einsprachen eingegangen sind, welche voraussichtlich bis vor Bundesgericht weitergezogen werden;
- die von einer Begleitgruppe getroffenen ergänzenden Abklärungen bezüglich Lärm und vertikale Linienführung keine wesentlichen Verbesserung des bestehenden Projekts aufzeigen;
- die vertikale Linienführung des Trassees nur mit unverhältnismässig hohen Kosten (umfassende Hochwasserschutzmassnahmen) tiefer gelegt werden kann.

Ideallösung „Tunnel lang“

Die Variante „Tunnel lang“ mit Doppelspur von Hergiswil Schlüssel bis Hergiswil Bahnhof stellt langfristig eine optimale Lösung dar. Der „Tunnel lang“ garantiert die Lösung der Lärmprobleme, die Streckengeschwindigkeit 90 km/h sowie Fahrplanstabilität und künftige Angebotsentwicklungen der Zentralbahn. Der Tunnel wird den Kriterien Dorfbild und Siedlungsentwicklung gerecht und bedeutet für das Siedlungsgebiet der Gemeinde Hergiswil eine Aufwertung.

Vorprojekt soll Fragen zu technischer Machbarkeit, Kosten und Finanzierung beantworten

Mit dem Verzicht auf den offenen Doppelspurausbau fordert der Regierungsrat ein Vorprojekt für einen „Tunnel lang“. Das Vorprojekt soll die Fragen bezüglich technischer Machbarkeit, Kosten und Finanzierung beantworten. Das Vorprojekt zeigt, ob die angenommene Inbetriebnahme bis im Jahr 2025 realistisch ist. Die Fertigstellung des Vorprojekts ist auf Frühling 2013 geplant.

Für die Erarbeitung des Vorprojekts beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Objektkredit von 1.25 Mio. Franken. Bedingung des Objektkredits ist, dass sich die Gemeinde Hergiswil mit 50 Prozent, höchstens jedoch 625'000 Franken, an den Kosten für das Vorprojekt beteiligt. Aufgrund seiner Zustimmung zur Sistierung des Auflageprojekts und der Realisierung eines Vorprojekts für einen „Tunnel lang“ ist der Gemeinderat Hergiswil dazu bereit. Vorbehalten ist die Zustimmung der Gemeindeversammlung. Der Kostenbeitrag der Gemeinde gilt als Vorinvestition im Hinblick auf einen künftigen Tunnel und wird bei der Aufteilung der Gesamtkosten berücksichtigt. Die allfällige Kostenbeteiligung Hergiswils stellt kein Präjudiz dar für eine Beteiligung der Gemeinde an der Realisierung des Projekts. Liegt bis 30. Juni 2011 seitens Gemeinde Hergiswil keine Beitragszusicherung vor, verfällt der Kredit. Lehnt die Gemeinde Hergiswil die Kostenbeteiligung ab, werden die Einspracheverhandlungen wieder aufgenommen und das Auflageprojekt mit Verzögerung realisiert.

Der vom Landrat im Januar 2008 bewilligte Objektkredit von 21.86 Mio. Franken an das Gesamtprojekt „Doppelspurausbau und Tieflegung der Zentralbahn“ bleibt unverändert.

Projektpartner: Einhaltung des Fahrplans 2014 und Fahrplansicherheit als Bedingung

Träger des Projekts „Doppelspurausbau und Tieflegung der Zentralbahn“ ist die zb Zentralbahn AG. Der Bund, die Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden sowie die Stadt Luzern sind Beitragsgeber. Als wesentliche Projektänderung bedarf das Tunnelprojekt der Zustimmung aller Projektpartner. Für die Projektpartner sind die Einhaltung des Fahrplanangebots 2014 sowie die Fahrplansicherheit von zentraler Bedeutung. Es wird verlangt, dass insbesondere die Fahrplansicherheit in Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr nochmals eingehend beurteilt wird.

Ein definitiver Entscheid seitens der Projektpartner kann erst gefällt werden, wenn die Entscheide des Nidwaldner Landrats und der Gemeindeversammlung Hergiswil sowie die abschliessende Beurteilung der Fahrplansicherheit vorliegen. Dies ist voraussichtlich im Juni 2011 der Fall. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Einspracheverhandlungen sistiert.

Die zb Zentralbahn AG ist der Meinung, dass das Auflageprojekt realisiert werden soll.

Grund ist die doppelspurige Strecke auf dem Abschnitt Hergiswil Schlüssel – Hergiswil Matt als zwingende Voraussetzung für eine Angebotsentwicklung. Die Zb Zentralbahn AG akzeptiert aber den politischen Entscheid.

Fahrplan 2014 realisierbar dank Alternativerschliessung von Hergiswil Matt

Das Fahren des Angebotskonzepts 2014 ist für den Regierungsrat zentral. Die Fahrplansicherheit soll nochmals eingehend geprüft werden. Die Einhaltung des Fahrplanangebots 2014 sowie der Fahrplansicherheit hat zur Folge, dass die Haltestelle Matt ab Dezember 2013 eingestellt, allenfalls markant reduziert bedient wird. Das genaue Ausmass der Reduktion wird Gegenstand weiterer Abklärungen sein. Eine mögliche Lösung liegt in einer alternativen öV-Anbindung. Diese läge als Ortsverkehr in der Zuständigkeit der Gemeinde Hergiswil.

Sowohl die Gemeinde Hergiswil als auch die IG „Lärm weg“ akzeptieren eine markant eingeschränkte Bedienung der Haltestelle Hergiswil Matt. Beide sind aber daran interessiert, die Haltestelle soweit als möglich aufrechtzuerhalten.

Bei Realisierung des „Tunnel lang“ werden die Möglichkeiten eines Weiterbestands der Haltestelle Matt zum gegebenen Zeitpunkt analysiert.

Ein Angebotsausbau über den Fahrplan 2014 hinaus ist ohne Doppelspurstrecke zwischen Hergiswil Schlüssel und Hergiswil Bahnhof nicht möglich. Nur eine Doppelspurstrecke zwischen Hergiswil Schlüssel und Hergiswil Matt ist hierfür jedoch auch nicht ausreichend.

Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats Adam

Dem Landrat wird beantragt das Postulat von Landrat Maurus Adam, Hergiswil, und Mitunterzeichneten betreffend Erstattung eines Berichts „über die Kosten und die Machbarkeit einer gestreckten Linienführung im Raum des Teilprojekts 4 unter Berücksichtigung allfälliger Bachverlegungen oder Bachunterquerungen, welche eine effektive Tieflegung darstellen“ als erledigt abzuschreiben.

Lehnt der Landrat die Vorlage ab, werden die Einspracheverhandlungen wieder aufgenommen und das Auflageprojekt mit Verzögerung realisiert.

Ausgangslage

Der Landrat des Kantons Nidwalden bewilligte im Januar 2008 einen Objektkredit von 21.86 Mio. Franken an das Projekt „Doppelspurausbau und Tieflegung der Zentralbahn“. Im Rahmen der Erarbeitung des Auflageprojekts zum Doppelspurausbau in Hergiswil zeigte sich, dass infolge Probleme mit dem Hochwasserschutz das Trasseee gegenüber der heutigen Linienführung deutlich erhöht werden müsste. Dagegen erhob sich seitens Hergiswiler Gemeinderat und Bevölkerung Widerstand. Aufgrund verschiedener parlamentarischer Vorstösse beauftragte der Landrat im Oktober 2009 den Regierungsrat, Massnahmen zur Optimierung des Projekts zu prüfen. Gestützt darauf setzte die Volkswirtschaftsdirektion eine Gruppe für die Begleitung und Bewertung der entsprechenden Zusatzabklärungen ein. Die Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern des Regierungsrats, des Landrats, des Kantons, der Gemeinde Hergiswil, der zb Zentralbahn AG und der IG „Lärm weg“, kam zum Schluss, dass trotz verschiedener geprüfter Varianten keine befriedigende Verbesserung des Auflageprojekts erreicht werden kann. Die Gruppe empfahl den Beibehalt des Status quo sowie ein Vorprojekt für einen „Tunnel lang“.

Weitere Informationen unter: www.nw.ch

RÜCKFRAGEN

Landammann Gerhard Odermatt, Volkswirtschaftsdirektor, Mitglied Dreierausschuss Regierungsrat Nidwalden, Vorsitzender Begleitgruppe, Telefon 041 618 76 50

Stans, 25. November 2010